

## Allgem. Geschäftsbedingungen zur EUROWEG E-Wechsel Verrechnung im Internet 2016

Diese Vereinbarung erklärt das Geschäft der EUROWEG Leistungsverrechnung, welche hier erstmals in der Form des „Elektronischen Wechsel“ ein von den Banken (Inkl. FED und ESM) unabhängiges Zahlungsmittel allen Unternehmern und ihren Kunden anbietet. EUROWEG ist ein als elektronisches Unternehmer-Waren-und Dienstleistungs-Kredit-Gelt zu bezeichnendes "Wechseldokument auf 365 – 720 Tage". Er wird als „Wertspeicher-Gelt“ bezeichnet und ersetzt das materielle Tauschmittel-Geld der Banken.

Zur Einführung und Verbreitung des „Wertspeicher-Geltes gebucht als EUROWEG Elektronischer Wechsel“ gründen wir Sektionen der HuMan-Bewegungen „HMB“ in allen Ländern und Städten als politisch aktive Vereine. Diese haben die Gesetzeslage entsprechend anzupassen durch Mehrheitsbeschluss.

Dass Steuern nun auch wieder in „Leistungswerten“ wie früher der Zehnte, und nicht nur wie heute gesetzlich vorgeschrieben in Bankengeld bezahlt werden können, ist einer der wichtigsten Gesetzes-Artikel, der der modernen Internet Zeit angepasst werden muss.

Die HuMan-Bewegungen empfehlen als Vermittler die EUROWEG Verrechnungszentrale. EUROWEG ist ein offenes, unlimitiertes und zeitlich unbegrenztes Schulden- und Guthabenregister

im Internet, ähnlich einem gemeinsamen Buchhaltungsprogramm, welches Rechnungen in Debitoren- und Kreditorenkonten gegenrechnet und geldlos ausgleicht. EUROWEG ist somit eine Verrechnungs-Datenbank nach dem CH Gesetz OR 120, worin steht, dass Leistungen durch Verrechnung bezahlt werden können. Zugelassen sind Firmen und Personen. EUROWEG ersetzt den dualen Tauschhandel über Geld durch einen multilateralen offenen Handel über Mobile Telefone oder durch Internet-Verrechnungskonten, welche zeitlich unbegrenzt stehen gelassen werden können ohne Zinsbelastung. Die Kontensalden im Minus verpflichten den Inhaber zu einer Gegenleistung an beliebige EUROWEG-Teilnehmer zeitlich unlimitiert und ohne Verjährungsrecht. Das Bezahlen über das Handy (Mobil-Telefon) entspricht bei EUROWEG der Kasse oder dem Portemonnaie, in dem stets ein positiver Saldo ausgewiesen wird. Dieser kann durch das Aufladen bei jedem Unternehmer, der bei EUROWEG als Handy-Aufladestation registriert ist, durch Bargeldeinzahlung aufgefüllt werden. Will ein Handy-Guthabenbesitzer zurück in Bargeld tauschen, so kann er das bei jedem Unternehmer mit Handy-Auszahlungsberechtigung sofort verlangen. Vorteilhaft werden jene Unternehmer angezeigt, deren Verrechnungskonto einen Minus-Saldo ausweist.

### Die Konto-Anmelde Gebühr gemäss Vorderseite von € 450.- wird wie folgt verwendet:

1. 150.- Provision für den Empfehlungsgeber
2. 60.- Provision für den 2. Stufe Empfehler
3. 40.- Provision für die 3. Stufe Empfehler.
4. 50.- Wird auf ihr Mobil Kassa Konto gebucht.
5. 150.- Konto-Eröffnungsgebühr EUROWEG

### Die Kosten beim Handel mit EUROWEG

Der Verkäufer bezahlt eine Provision von 5%. Davon werden 2% seinem zugeordneten WEG-Begleiter gutgebucht, 1% gehen in die Konkurs-Versicherung, 2% verbleiben für die EUROWEG Infrastruktur.

Die MwSt. wird per Gesetz von 20% auf 15% reduziert, sobald die HuMan-Bewegung in der Regierung mitentscheiden kann. Ab 2018 in AT.

